



Az.: 2022-04-D-10-de-2

Original.

Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung am 6., 7. und 8. April 2022 in Dubrovnik (Kroatien)

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2022/25 am 2. Juni 2022

IV. PUNKTE A

A.1. Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2023) 2015-05-D-12-en-30

Der Oberste Rat hat die vorgeschlagenen Änderungen sorgfältig geprüft und beschlossen, sie zum Inkrafttreten im Schuljahr 2022/2023 zu genehmigen.

A.2. Aktualisierung der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen 2022-01-D-51-fr-2

Der Oberste Rat genehmigt die Aktualisierung von Artikel 30.3.f. gemäß seinem Beschluss vom Dezember 2017 im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Notenskala ab September 2018.

Neuer Text
f) Abwesenheit bei den Prüfungsarbeiten in den Klassen 4 bis 6 (...)
III. Ein Schüler, der bei einer oder mehreren Prüfungsarbeiten des zweiten Semesters entschuldigt abwesend war und nicht die Möglichkeit hatte, eine Ersatzprüfung abzulegen, hat in den ersten Tagen nach Beginn des folgenden Schuljahre in den Fächern ablegen, in denen er nicht geprüft worden ist, eine Nachprüfung abzulegen, es sei denn, er hat im ersten Semester in diesen Fächern eine Note von wenigstens <u>6</u> und im zweiten Semester eine A-Note von wenigstens <u>6</u> erhalten.

A.3. Vorschlag zur Überarbeitung der „Internen Strukturen der Europäischen Schulen“ 2022-01-D-36-en-3

Der Oberste Rat beschließt, Folgendes mit sofortiger Wirkung zu genehmigen:

1/ Einerseits der Vorschlag, den im April 2020 gefassten Beschluss im Zusammenhang mit der zusätzlichen Entlastung für große Veranstaltungen der Europäischen Schulen und dessen Evaluierung um mindestens ein Jahr zu verlängern.

Die zusätzliche Entlastung würde somit für die Schuljahre 2021/2022 (bereits im April 2020 genehmigt) und 2022/2023 gelten. Dann könnte die erwartete Evaluierung durchgeführt werden.

Zur Erinnerung: Die Entlastung wird wie folgt gewährt:

Schulen, die eine große Veranstaltung ausrichten, erhalten eine einmalige Entlastung für insgesamt acht Stunden/Unterrichtsstunden pro Woche, die auf zwei Jahre verteilt werden

können.¹ Im Fall von MEC (Model European Council) sollte die Gesamtzahl der Entlastung zwischen der Schule, die die Veranstaltung ausrichtet, und den Lehrkräften, die permanent mit der Organisation von MEC befasst sind, aufgeteilt werden.

Vorbehaltlich der Entwicklung der gesundheitlichen Situation sind für das Kalenderjahr 2022 bestimmte Veranstaltungen vorgesehen (siehe Zeitplan in Anhang 2).

2/ Sollte die gesundheitliche Situation jedoch erneut die Organisation solcher Veranstaltungen verhindern, wird vorgeschlagen, diese zusätzliche Entlastung automatisch auf das folgende Schuljahr zu verlängern, zusammen mit der erwarteten Evaluierung, ohne dass der Oberste Rat erneut einen Beschluss über diese Verlängerung fassen muss.

3/ Der Beschluss, eine Arbeitsgruppe damit zu beauftragen, in naher Zukunft konkrete Vorschläge für die notwendige Überprüfung der internen Strukturen im Allgemeinen und/oder die Schaffung spezifischer interner Strukturen zu erarbeiten:

- Auf der Grundlage der von der Arbeitsgruppe unter Punkt I geplanten Arbeiten.
- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der verschiedenen durchzuführenden Analysen und Evaluierungen
- Dabei werden auch die Änderungen des Systems, insbesondere die Folgen der Pandemie, sowie die Beschlüsse der verschiedenen Ausschüsse und Gremien im Laufe des Schuljahres 2020/2021 und im ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 berücksichtigt. Letztere bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit der Arbeitsgruppe, da sie auch Auswirkungen auf die internen Strukturen haben könnten.

Diesen Vorschlägen wird auch ein Vorschlag zur Aktualisierung des Dokuments mit dem Titel Interne Strukturen der Europäischen Schulen, Anhang I-2 zum Dokument 2019-04-D-13 Unterrichtsorganisation beigelegt.

A.4. Satzungsgemäße Ernennungen – Schuljahr 2022-2023 2022-01-D-86-fr-1

ERNENNUNG DER VERTRETER DES LEHRPERSONALAUSSCHUSSES

Der Oberste Rat beschließt, dass die im Dokument 2022-01-D-86-fr-1 vorgestellten Mitglieder des Lehrpersonals als Vertreter des Lehrpersonalausschusses bestimmt werden.

ERNENNUNG VON VERTRETERN DER ELTERNVEREINIGUNGEN IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN

Der Oberste Rat beschließt, dass die im Dokument 2022-01-D-86-fr-1 vorgestellten Eltern als Vertreter der Elternvereinigungen in den Verwaltungsräten bestimmt werden.

ERNENNUNG DER VORSITZENDEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE, DER PÄDAGOGISCHEN AUSSCHÜSSE UND DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

Gemäß Artikel 3 der Geschäftsordnung des Obersten Rates wird der Vorsitz in den Verwaltungsräten und Ausschüssen für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 von folgenden Personen wahrgenommen:

¹ Zum Beispiel: fünf Stunden/Unterrichtsstunden im ersten Jahr und drei Stunden/Unterrichtsstunden im zweiten Jahr, je nach Arbeitsaufwand.

Herr John FITZGERALD

Für den Inspektionsausschuss
Kindergarten- und Primarbereich
und für den Gemischten Pädagogischen

Ausschuss

Frau Deborah QUIGLEY

Für den Inspektionsausschuss
Sekundarbereich
und für den Gemischten Pädagogischen
Ausschuss

Dr Leo KILROY

Für den Haushaltsausschuss

Vorsitzender des Obersten Rates:

Herr Gary Ó DONNCHADHA

V. 2021 TÄTIGKEITSBERICHT DES VORSITZENDEN DER BESCHWERDEKAMMER DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Der Oberste Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2021 des Vorsitzenden der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen zur Kenntnis und genehmigt ihn.

VI. JAHRESBERICHT DES INTERNEN AUDITDIENSTES 2022-02-D-31-en-1

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht 2021 des Internen Auditdienstes zur Kenntnis und genehmigt ihn.

VII. JAHRESBERICHTE DES GENERALSEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

- **Jahrestätigkeitsbericht 2021 (Art. 33.4 RF 2017) (Anhang: Daten zum Haushaltsvollzug) 2022-02-D-02-en-2**

Der Oberste Rat nimmt den Jahrestätigkeitsbericht 2021 der Europäischen Schulen zur Kenntnis und genehmigt ihn.

- **Jahrestätigkeitsbericht 2021 des Büros des Generalsekretärs 2022-02-D-01-en-2**

Der Oberste Rat nimmt den Jahrestätigkeitsbericht 2021 des Büros des Generalsekretärs zur Kenntnis und genehmigt ihn.

VIII. JAHRESTÄTIGKEITSBERICHT IKT DES LEITERS DES REFERATS IT/STATISTIK FÜR 2021 2022-01-D-83-en-2

Der Oberste Rat nimmt zur Kenntnis, dass der vorgeschlagene Plan für 2021 den Schwerpunkt auf die Verstärkung und Verbesserung der gesamten Infrastruktur und aller IT-Dienste der Europäischen Schulen legt.

Der Oberste Rat nimmt den IKT-Jahresbericht des Leiters des Referats IT/Statistik für 2021 zur Kenntnis, unterstützt ihn ausdrücklich und genehmigt ihn.

IX. STATISTISCHER BERICHT ÜBER DAS ANGEBOT AN PÄDAGOGISCHER UNTERSTÜTZUNG UND INTEGRATIVER BILDUNG AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2020/2021. 2021-11-D-31-en-4

Der Oberste Rat nimmt den statistischen Bericht über das Angebot an pädagogischer Unterstützung und integrativer Bildung an den Europäischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021 zur Kenntnis.

XI. PUNKTE B

B.1. GESCHÄFTSJAHR 2020

Entlastung des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen und der Verwaltungsräte der Schulen für ihre jeweilige Verantwortung bei der Ausführung des Haushaltsplans 2020 2022-02-D-40-en-2

Auf der Grundlage von Artikel 87 der Haushaltsordnung beschließt der Oberste Rat unter Berücksichtigung des globalen Jahrestätigkeitsberichts für das Haushaltsjahr 2020, des konsolidierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und des Bericht des Europäischen Rechnungshofs für das genannte Haushaltsjahr 2020, mit Ausnahme der Europäischen Kommission, die dagegen gestimmt hat, dem Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen und den Verwaltungsräten der Schulen Entlastung für ihre jeweilige Verantwortung bei der Ausführung des Haushaltsplans 2020 zu erteilen.

B.2. HAUSHALTSPLAN 2023 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

- Schaffung/Umwandlung/Abschaffung von Stellen für Verwaltungs- und Dienstpersonal (VDP) - 2023 - 2022-02-D-46-de-2

Der Oberste Rat prüft die im Anschluss an den Haushaltsausschuss überarbeiteten Anträge auf Stellen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal, die Anträge auf Aufwertung der Stellen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal und die für 2023 vorgesehenen Mittel für befristete Stellen, wie in den Anhängen I, II und III angegeben, und beschließt, sie zu genehmigen.

Anhang I (Schaffung von neuen Stellen):

Tabelle 1: Psycholog/inn/en

Schule	Stellen	
Bergen Brüssel	0,5 Psycholog/inn/en	
II Brüssel III	35,000	
Brüssel IV	0,5 Psycholog/inn/en	
Karlsruhe	42,548	
Luxemburg I	0,5 Psycholog/inn/en	
Luxemburg II	42,548	
	0,5 Psycholog/inn/en	
	42,548	
Gesamt	3,5	274,408

Tabelle 2: DSB

Schule	Stellen	
Bergen*	0,3 DSB	-10,000
Frankfurt	0,2 DSB	16,440
Mol	0,3 DSB	55,188
München	0,2 DSB	16,621
Gesamt	1,0	78,249

Tabelle 3: Weitere Stellen

Schule	Stellen	
BGS Brüssel	0,5 Assistent/in des Referatsleiters/der Referatsleiterin IKT: Leiter/in von Projekt	41,250
I Brüssel III	0,2 IT-Techniker/in	
	14,006	
Gesamt	1,7	104,726
Stellen insgesamt	6,20	
457,383		

*Derzeit hat die Schule in Bergen einen Vertrag über die Dienste des DSB abgeschlossen. Der Erhalt dieser 0,3 Stellen würde jedes Jahr zu Einsparungen führen.

Anhang II (Befristete Stellen für 2023):

Tabelle 4: Assistent/inn/en Personalwesen

<i>Schule</i>	<i>Stellen</i>	
Alicante	0,5	Assistent/in Personalwesen
Brüssel I	0	
Brüssel IV	0,5	Assistent/in Personalwesen
Karlsruhe	0	
BGS	0,5	Assistent/in Personalwesen
Gesamt	2.5	0

Tabelle 5: Buchhalter/in

<i>Schule</i>	<i>Stellen</i>	
BGS	0,25	Assistent/in des Referats Zentrale Rechnungsführung
Brüssel I	0	
Brüssel II	0,5	Buchhalter/in
München	0	
Gesamt	2,25	0

Tabelle 6: Krankenpflegekräfte

<i>Schule</i>	<i>Stellen</i>	
Brüssel II	0,5	Krankenpflegekraft
Brüssel III	0	
Brüssel IV	0,5	Krankenpflegekraft
Gesamt	1.5	0

Tabelle 7: Sekretär/innen

<i>Schule</i>	<i>Stellen</i>	
Brüssel III	1,0	Sekretär/in
Brüssel IV	0	
Frankfurt	0,2	Sekretär/in
Gesamt	1,7	0

Tabelle 8: Weitere befristete Stellen

<i>Schule</i>	<i>Stellen</i>	
Luxemburg I	0,5	IT-Techniker/in
Luxemburg II	0,5	Techniker/in (Vorbereiter/in)
BGS, Brüssel	1,0	Ingenieur/in
Gesamt	2,0	0

Stellen insgesamt	9,95
82,500	

Anhang III (Beförderungen)

Tabelle 9:

<i>Schule</i>	<i>Stellen</i>	<i>Beschreibung der Beförderung</i>	<i>Kosten</i>
Brüssel II	1,0	Buchhalter/in zu Assistent/in Personalwesen	
Luxemburg I	15,067		
Luxemburg II	1,0	0,5 Hauptbuchhalter/in & 0,5 Buchhaltungsassistent/in zu 1 Buchhalter/in	-843
Alicante	1,0	0,8 Dienstpersonal zu 1 Buchhaltungsassistent/in	
Bergen	439		
BGS	0,7	Dienstpersonal zu Sekretär/in	
BGS	7,804		
BGS	1,0	Buchhalter/in zu Hauptbuchhalter/in	
BGS	13,000		
	1,0	IT-Helpdesk zu IT-Assistent/in	
	12,502		
Gesa	8,7		89,475

– Vorentwurf des Haushaltsplans 2023 der Europäischen Schulen 2022-02-D-43-en-2

Der Oberste Rat hat den Vorentwurf des Haushaltsplans 2023 der Europäischen Schulen angenommen.

Die finanziellen Auswirkungen der auf der Sitzung beschlossenen Änderungen wurden in den vorgeschlagenen Haushaltsplan 2023 aufgenommen und die betreffenden Beträge angepasst.

B. 3. Rolle, Aufgaben und Arbeitsumfeld von Psychologen an den Europäischen Schulen 2021-01-D-60-en-8

Der Oberste Rat beschließt, das Dokument mit dem Titel *Rolle, Aufgaben und Arbeitsumfeld von Psychologen an den Europäischen Schulen* zu genehmigen, das am 1. September 2022 in Kraft tritt, da die Stellen gemäß dem Dreijahresplan erst ab Januar 2023 zur Verfügung stehen werden.

B.4. Bericht der Arbeitsgruppe „Vereinfachung“: Vorschläge der Unterarbeitsgruppe Organisation von Sitzungen und der Unterarbeitsgruppe Dokumente 2022-01-D-61-en-4 und 2022-02-D-28-en-2

Der Oberste Rat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Vereinfachung“ zur Kenntnis und beschließt, den Antrag auf Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe zu genehmigen.

Der Oberste Rat beschließt außerdem, den vorliegenden Bericht und die darin enthaltenen Empfehlungen zu genehmigen und unterstützt die Idee einer vom Generalsekretär gewährten Flexibilität bei der Organisation von Sitzungen und einer anschließenden Bewertung dieser Praxis nach einem Jahr.

In Bezug auf die Verdolmetschung beschließt der Oberste Rat, den 2011 beschlossenen Kompromiss beizubehalten, d.h. auch die Sprachen der Sitzländer einer traditionellen Europäischen Schule (NL, IT, ES) und auf Antrag die Sprache des Vorsitzes zu verwenden.

B.5. Arbeitsgruppe VDP – Weiterverfolgung 2022-02-D-22-fr-2

Die Mitglieder des Obersten Rates haben das Dokument mit dem Titel „Bericht an den Obersten Rat: Umsetzung des Single-Spine-Gehaltsschemas 2020-2021 - Anpassung des Statuts“ geprüft und beschlossen, die folgenden Punkte zu genehmigen, die bereits im Haushaltsplan 2023 enthalten sind:

1. Änderung des „Gehaltsschemas von Varese“ wie in Dokument 2022-02-D-22-en-2 vorgeschlagen.

2. Einführung der Berufskategorie „Hauptbuchhalter“ in das „Gehaltschema Bergen“, wie in Dokument 2022-02-D-22-en-2 vorgeschlagen.

3. Einführung der Berufskategorie des Psychologen in alle Gehaltsschemata, wie in Dokument 2022-02-D-22-en-2 vorgeschlagen.

4. Änderung der Artikel 7.5 bis 7.7 der VDP-Verordnung, wie in Dokument 2022-02-D-22-en-2 vorgeschlagen.

5. Änderung der Artikel 5, 10 und 31 des Statuts des VDP, wie in Dokument 2022-02-D-22-en-2 vorgeschlagen, um den Anforderungen an Moral und Integrität an den Europäischen Schulen zu entsprechen.

Erteilung eines Mandats an den Generalsekretär zur Einführung ähnlicher Regeln in anderen Personalstatuten.

Die Mitglieder des Obersten Rates beschließen darüber hinaus, dass die folgenden Punkte zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden sollen:

6. Die Anerkennung der Berufserfahrung von VDP, die bereits vor dem 1. Januar 2020 eingestellt wurden.

7. Die korrekte Integration der wissenschaftlichen Laborassistenten in das Gehaltsschema der einzelnen Europäischen Schulen.

B.6. Besetzung der Stellen für abgeordnete Lehrkräfte für das Schuljahr 2022-2023 2022-01-D-11-en-3

Die Mitglieder des Obersten Rates haben die für das *Schuljahr 2022/2023 besetzten Stellen für abgeordnete Lehrkräfte* sorgfältig geprüft und beschlossen, sie zu genehmigen.

B.7. Attraktivitätsmaßnahmen für das Lehrpersonal der Europäischen Schulen 2022-01-D-26-en-3

Die Mitglieder des Obersten Rates beschließen, die verschiedenen Vorschläge zu prüfen und anzunehmen bzw. ihre Entscheidungen getrennt voneinander zu verschieben, und zwar wie folgt:

1. Änderung des **Modus zur Berechnung der ‚Ausgleichszulage‘ für abgeordnetes Personal**, indem
 - a. ~~von einer Berechnung auf Monatsbasis zu einer Berechnung auf Jahresbasis übergegangen wird und~~
die Auslandszulage bei der Berechnung nicht berücksichtigt wird.
und Artikel 56a des Statuts des abgeordneten Personals entsprechend zu ändern.

Diese Änderung wird am 1. September 2023 in Kraft treten.

- ⇒ **Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigten diesen Vorschlag mit einer Zweidrittelmehrheit. Das EPA stimmte dagegen; die französische, niederländische und slowenische Delegation enthielten sich der Stimme.**

2. **Beibehaltung der Gehälter von Ortslehrkräften** und Einführung eines **neuen Benchmarks im Schuljahr 2023/2024**. Das Ergebnis dieses Benchmarks soll dem Obersten Rat im April 2024 vorgelegt werden.

- ⇒ **Die Mitglieder des Obersten Rates haben diesen Vorschlag einstimmig angenommen.**

3. **Erweiterung des Konzepts der geschützten Stellen ab dem Schuljahr 2023/2024.**

Der Prozentsatz der zusätzlichen geschützten Stellen wird vom Obersten Rat jährlich auf seiner Sitzung im April für das Schuljahr n+1 festgelegt. Auf dieser Sitzung wird der Verwaltungsrat auch die Kriterien für die Schaffung der zusätzlichen geschützten Stellen festlegen. Auf der nächsten Sitzung im Dezember wird der Verwaltungsrat die Liste der zusätzlichen geschützten Stellen für das kommende Schuljahr genehmigen.

Für das Schuljahr 2023/2024 sollte der Prozentsatz der zusätzlichen geschützten Stellen **25 %** der Gesamtzahl der für Abordnungen in Frage kommenden Stellen nicht überschreiten.

Die **Kriterien** für diese zusätzliche Anzahl geschützter Stellen sind in Dokument 2022-01-D-26-en-3 (Seite 20) aufgeführt.

⇒

- ⇒ **Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigten diesen Vorschlag mit einer Zweidrittelmehrheit. Die belgische Delegation stimmte dagegen.**

4. Die Möglichkeit einer **Schulgeldermäßigung** in Ausnahmefällen bei Entlassung einer Ortslehrkraft vorzusehen und Artikel 39 der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte entsprechend zu ändern.

Diese Änderung wird am 1. September 2022 in Kraft treten.

- ⇒ **Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigten diesen Vorschlag mit einer Zweidrittelmehrheit. Das EPA enthielt sich der Stimme.**

Darüber hinaus fordert der Oberste Rat die Gemischte Arbeitsgruppe auf, weitere Vorschläge zu prüfen:

5. **Beseitigung der Ungleichheiten bei den Gehältern des Lehrpersonals und**
6. **Förderung der Sichtbarkeit der Europäischen Schulen** in den entsendenden Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen Anstrengung.

Schließlich fordert der Oberste Rat das Büro des Generalsekretärs auf, weiter an einem Vorschlag zur Anerkennung der einschlägigen Berufserfahrung von neu eingestellten Lehrkräften zu arbeiten und dem Haushaltsausschuss und dem Obersten Rat bis spätestens November 2022 einen solchen Vorschlag vorzulegen.

B. 8. Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Festlegung der Rechte und Verfahren der Vertretung des Lehrpersonals der Europäischen Schulen 2022-02-D-24-fr-2

Die Mitglieder des Obersten Rates beschließen einstimmig, die vorgeschlagene Änderung von Artikel 16 der Durchführungsbestimmungen wie folgt zu genehmigen:

Artikel 16

Dienstbefreiung

1. *Jedes abgeordnete Mitglied des Lehrpersonalausschusses wird für drei Stunden/Unterrichtsstunden pro Woche von seiner Lehrtätigkeit freigestellt. Die Lehrkräfte, die Mitglieder des Lehrpersonalausschusses sind, profitieren je nach ihren persönlichen Präferenzen von drei zusätzliche Stunden/Unterrichtsstunden pro Woche in ihrem Arbeitsplan oder werden für drei Stunden/Unterrichtsstunden pro Woche von ihrer Lehrtätigkeit freigestellt.*
2. *Eine zusätzliche Dienstbefreiung von einer Stunde/Unterrichtsperiode pro Woche wird Mitgliedern des Lehrpersonalausschusses von Schulen mit über 2.000 Schülern gewährt.*
3. ***Eine zusätzliche Dienstbefreiung von zwei Stunden/Unterrichtsperioden pro Woche wird Mitgliedern des Lehrpersonalausschusses von Schulen gewährt, bei denen ein und dieselbe Stufe auf zwei verschiedene Standorte verteilt ist. Wenn beide Stufen auf zwei verschiedene Standorte verteilt sind, beträgt die zusätzliche Dienstbefreiung vier Stunden/Unterrichtsperioden pro Woche. Diese zusätzliche Dienstbefreiung gewährleistet eine angemessene Vertretung des Lehrkörpers an beiden Standorten.***
4. *Der Vorsitzende des schulübergreifenden Lehrpersonalausschusses und sein Stellvertreter erhalten eine Dienstbefreiung von einer Stunde/Unterrichtsstunde.*

Die Änderung wird am 1. September 2022 in Kraft treten.

B.9. Vorschlag für einen Mehrjahresplan für das System der Europäischen Schulen

- 2022 - 2024 2022-01-D-21-en-3

Die Mitglieder des Obersten Rates haben den Vorschlag für einen Mehrjahresplan für das System der Europäischen Schulen 2022-2024 sorgfältig geprüft und einstimmig beschlossen, ihn anzunehmen.

B.10. Jahresplan 2022 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen 2022-02-D-04-en-2

Der Oberste Rat nimmt den Jahresplan 2022 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, ihn anzunehmen.

B.11. Vorschlag für einen IT-Mehrjahresplan der Europäischen Schulen – 2022/2026 – 2022-02-D-6-en-3

Der Oberste Rat hat den IT-Mehrjahresplan der Europäischen Schulen geprüft und eine positive Stellungnahme abgegeben.

B.12. Vorschlag für „Strategische Leitlinien zum Wohlbefinden der Schüler an den Europäischen Schulen“ und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Schulstrategie zum Schutz der Kinder“ 2021-12-D-31-en-4

Der Oberste Rat beschließt die Genehmigung des Dokuments 2022-01-D-6-fr-1 mit dem Titel *Strategische Leitlinien zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen an Europäischen Schulen*. Es wird am 1. September 2022 in Kraft treten.

Somit wird das Dokument 2007-D-441-fr-5 mit dem Titel *Schutz der Kinder* gestrichen und ersetzt.

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Schulstrategie zum Schutz der Kinder“.

- Die Arbeitsgruppe „Schulinspektionen“ wird aufgefordert, zu untersuchen, inwieweit einige Indikatoren zur Beurteilung des Bewusstseins und der Förderung des Wohlergehens an den Europäischen Schulen aufgenommen werden können.
- Die Auswirkungen der Überbelegung auf das Wohlergehen und die geistige Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sollte in der weiteren Arbeit des Lenkungsausschusses der Europäischen Schulen in Brüssel berücksichtigt werden.
- Die Arbeitsgruppe „Schulstrategie zum Schutz der Kinder“ betonte, wie wichtig es ist, dass die Schulen über eine ausreichende Anzahl von Psychologen und Hilfspersonal verfügen, um den Rahmen für das Management und die Politik zum Wohlbefinden der Schüler wirksam und angemessen umsetzen zu können.
- Aus diesem Grund fordert die Arbeitsgruppe „Schulstrategie zum Schutz der Kinder“ die Arbeitsgruppe „pädagogische Unterstützungspolitik“ auf, dem Obersten Rat im April 2022 einen Vorschlag für eine Mindestquote an Psychologen pro Kind zu unterbreiten.
- Die Arbeitsgruppe „Beurteilung“ wird aufgefordert, die Möglichkeit zum Entwurf einer strategischen Leitlinie „Hausaufgaben“ zu analysieren, die auch den Aspekt des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, um Schulen bei der (weiteren) Entwicklung einer schulspezifischen Hausaufgaben-Leitlinie zu unterstützen und eine gewisse Harmonisierung im System der Europäischen Schulen zu gewährleisten.

Diese Empfehlungen werden dann an die zuständigen Arbeitsgruppen weitergeleitet.

B.13. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN

Verlängerung von Anerkennungsvereinbarungen:

- **Auditberichte – Europäische Schule Tallinn (ES) – Verlängerung M-S7
2021-10-D-55-en-2**

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Europäische Schule Tallinn (ES) und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S7 zu verlängern.

- **Auditbericht – Europäische Schule Brüssel-Argenteuil (BE) – Verlängerung M-S5
2021-10-D-56-en-2**

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Europäische Schule Brüssel Argenteuil (BE) und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S5 zu verlängern.

- **Auditbericht – Europäische Schule Heraklion (EL) – Verlängerung
M-S7 2021-10-D-57-en-2**

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Europäische Schule Heraklion und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S7 zu verlängern.

- **Auditbericht – Internationale Schule, Differdange (LU) – Verlängerung M-S5**
2021-10-D-61-en-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Internationale Schule Differdange und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S5 zu verlängern.

- **Auditbericht – Europäische Schule Paris-la-Défense (FR) – Verlängerung M-S7**
2021-10-D-64-en-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Europäische Schule Paris-la-Défense und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S7 zu verlängern.

- **Auditbericht – Europäische Schule Lille (FR) – Verlängerung M-S5**
2021-10-D-63-en-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Europäische Schule Lille und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S5 zu verlängern.

Neue Anerkennungsanträge:

- **Auditbericht – Europäische Schule Saarland (DE) – Erstanerkennung M-S5**
2021-10-D-58-en-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Europäische Schule Saarland und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Erstanerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S5 zu unterzeichnen.

- **Auditbericht – Europäische Schule Kopenhagen (DK) – Erstanerkennung S6-S7**
2021-10-D-59-en-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Europäische Schule Kopenhagen und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Erstanerkennungsvereinbarung für die Jahre S6 und S7 zu unterzeichnen.

- **Auditbericht – Internationale Schule Mersch Anne Beffort (LU) – Erstanerkennung M-S5**
2021-10-D-60-en-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Internationale Schule Mersch Anne Beffort und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Erstanerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S5 zu unterzeichnen.

- **Auditbericht – Internationale Schule Differdange (LU) – Erstanerkennung S6-S7**
2021-10-D-62-en-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht für die Internationale Schule Differdange und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Erstanerkennungsvereinbarung für die Jahre S6 und S7 zu unterzeichnen.

B. 14. Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Europäische Abiturprüfung im Jahr 2022

Vorbereitung auf das Europäische Abitur 2022 vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie: Bericht der Task Force zur Vorbereitung der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2022 – 2015-05-D-12-en-28.2

Der Oberste Rat prüft sorgfältig die von der Task Force zur Vorbereitung der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2022 vorgeschlagenen Änderungen und beschließt, sie mit sofortiger Wirkung zu genehmigen.

B.15. Aktuelle Informationen und Konsultation zu kritischen IAS-Empfehlungen 2022-02-D-07-en-2

Der Oberste Rat nimmt das vorgeschlagene Modell (dritte Vereinbarung) zur Kenntnis und beschließt, die vorgeschlagenen Schritte zu genehmigen, d.h. zunächst, bis zum Sommer, die Fortsetzung der Diskussionen über die Sicherheit und in einer zweiten Phase die Vorbereitung der Verabschiedung der Allgemeinen Ordnung, falls keine Einigung erzielt werden kann

B.16. Aktueller Stand der Einschreibungen an den Europäischen Schulen in Brüssel: erste Einschreibungsphase für das Schuljahr 2022/2023 2022-03-D-16-en-1

Der Oberste Rat nimmt den aktuellen Stand der Einschreibungen an den Europäischen Schulen Brüssel für das Schuljahr 2022/2023 nach der ersten Einschreibungsphase zur Kenntnis.

B.17. Temporäre Aufnahme ukrainischer Schüler/innen an den Europäischen Schulen 2022-03-D-26-en-1

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen einstimmig die Zusammensetzung, den Zeitplan und den Tätigkeitsbereich der Arbeitsgruppe „Aufnahme ukrainischer Schüler an Europäischen Schulen“.

B.18. Überarbeitung der Definition von „gefährdetem Personal“ 2022-03-D-27-fr-1

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen die neue Definition von „gefährdetem Personal“, die ab dem 15. April 2022 bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 gilt.

B.19. Klimaakademie an den Europäischen Schulen 2022-01-D-16-en-4

Der Oberste Rat beschließt

- die Klimaakademie durch die Europäischen Schulen aus pädagogischer Sicht zu unterstützen;
- die operativen Fähigkeiten der Klimaakademie in der Europäischen Schule Brüssel II sicherzustellen (reduzierter Zeitplan und Partnerschaft mit den Medien): siehe Finanzübersicht unter Punkt 10

Eine voll funktionsfähige Klimaakademie für zwei Gruppen von 12-16 Schülern der Klassen S6 und S7 würde sieben Entlastungsstunden (reduzierter Stundenplan) pro Woche bedeuten:

- drei Unterrichtsstunden für den Koordinator der Klimaakademie
- zwei Unterrichtsstunden für den Wissenschaftsbeauftragten
- zwei Unterrichtsstunden für den Medienbeauftragten

Diese Dienstfreistellung wird auch genutzt, um in Zusammenarbeit mit dem EPA Lehr- und Lernmaterialien zu entwickeln und grüne Rahmenkompetenzen (GreenComp) in die Lehrpläne der europäischen Schulen zu integrieren. In diesem Sinne gilt die Dienstfreistellung für Brüssel II, wird aber Auswirkungen auf alle Europäischen Schulen haben.

Finanzübersicht

	Pro Woche	Insgesamt pro Jahr
drei Unterrichtsstunden für den Koordinator der Klimaakademie	€166.29	€8,647.08
zwei Unterrichtsstunden für den Wissenschaftsbeauftragten	€110.86	€5,764.72
zwei Unterrichtsstunden für den Medienbeauftragten	€110.86	€5,764.72
		€20,176.52

B.20. Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2022/2023 2022-04-D-3-en-1

Der Oberste Rat genehmigt den Entwurf des Zeitplans für das Schuljahr 2022/2023.

XII. Festlegung von Datum und Ort der nächsten Sitzung:

Die nächste Sitzung findet am 6., 7. und 8. Dezember 2022 in Brüssel unter irischem Vorsitz statt.